

schmerzen, Insektenstichen, Gehirntumoren. Nach mancherlei Schwierigkeiten in der Begutachtung wurde der Angeklagte nach einer Bemerkung des Staatsanwaltes („die deutsche Justiz sei kein Kindermädchen für Dumme“) in allen Punkten freigesprochen. H. KLEIN (Heidelberg)

### Spurennachweis, Leichenerscheinungen, Technik, Identifikation

● **Die partielle Hypophysenvorderlappen-Insuffizienz. Implantation von endokrinen Drüsen und ihre Wirkungen bei Tier und Mensch.** Viertes Symposium der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie, Berlin, den 1.—3. März 1956. Schriftleitung: H. NOWAKOWSKI. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1957. VIII, 320 S. u. 175 Abb. DM 58.—.

G. Suchowsky: **Neue Wege zur Untersuchung der Nebennierenrinde.** S. 315—316.

Verf. berichtet über neue Methoden der Histochemie zur Untersuchung der Nebenniere in ihrem Funktionszustand mit der TTC-Reaktion (1,3,5-Triphenol-tetrazoliumchlorid), womit die Aktivität der Dehydrogenase erfaßt wird. Als weitere Reaktion wird der Nachweis der Ketogruppen in Geweben erwähnt. Nebennierenschnitte, die mit 2-Oxy-3-naphtoesäurehydrazid vorbehandelt wurden, zeigten in der Rinde nach dem Einbringen in Dupont-blue-B, einem tetrazotierten Di-rho-anisidin, ein leuchtend blaues Pigment mit unterschiedlicher Verteilung. Als neuer Weg wird auf die Verwendung des Infrarot-Spektrums bei der Untersuchung von Gewebsschnitten hingewiesen. Verf. verwandte unfixiertes Material in einer Schnittstärke von 50  $\mu$ . Diese wurden auf Silberchloridfolien aufgezogen und im Bereich von 15—18  $\mu$  gemessen. Hinsichtlich der als vorläufig bezeichneten Einzelergebnisse wird auf das Original verwiesen.

FRANZ PETERSOHN (Mainz)

Angelo Fiori: **Un nuovo metodo per la diagnosi generica di macchia di sangue.** (Über eine neue Nachweismethode von Blutflecken.) [Ist. di Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Padova.] *Minerva med.-leg.* (Torino) 77, 84—89 (1957).

Es handelt sich um eine papierchromatographische Nachweismethode, mit der es dem Verf. gelungen ist u. a. den Nachweis von Oxyhämoglobin zu führen, sofern nur 0,7  $\gamma$  des Blutfarbstoffes zur Verfügung standen, was etwa einer Menge von 0,000005 cm<sup>3</sup> Blut entspricht. Durch verschiedene Aufarbeitungsmethoden gelang auf dem gleichen Wege auch der Nachweis anderer Blutfarbstoffderivate (u. a. Hämatin, Bilirubin, Hämatoporphyrin. — Als Lösungsmittelsysteme wurden u. a. Pyridin-H<sub>2</sub>O im Verhältnis 4:2,9:1,20:4 verwandt. — An Papiersorten benutzte der Verf. Schleicher-Schüll 2043 b und Whatman Nr. 1. Der Nachweis der Flecken bzw. die Identifizierung derselben geschah im Vergleich zu mitgelaufenen Derivaten des Blutfarbstoffes an Hand der erzielten R<sub>F</sub>-Werte. Die Sichtbarmachung der Flecken geschah u. a. unter dem UV-Licht sowie mittels der Benzidinreaktion.

HANS-JOACHIM WAGNER (Mainz)

Antonio Dell'Erba: **Il test con anti-globulina umana per la diagnosi specifica di sangue.** Contributo casistico e sperimentale. (Der „Antihumanglobulintest“ beim spezifischen Nachweis menschlichen Blutes.) [Ist. di Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Bari.] *Minerva med.-leg.* (Torino) 77, 76—80 (1957).

Verf. überprüfte den von J. VACHÉR und Mitarbeitern geschaffenen „Antihumanglobulintest“ (modifizierter indirekter Coombs-Test). [Die erste Arbeit hierüber wurde von J. VACHÉR, E. SUTTON, L. DEROBERT, J. MOULLEC veröffentlicht: Une nouvelle methode pour la recherche de l'origine humaine de taches de sang. L'inhibition de l'antiglobuline; *Ann. Med. leg.* 33, 1 1955).] An einer Reihe von Fällen, in denen nur kleinste Blutmengen bzw. zweifelhafte Blutflecke zur Verfügung standen, wurde nach der vorgenannten Methode der spezifische Nachweis von Menschenblut geführt. Dies gelang auch dann, wenn die Präzipitinreaktion nach UHLENHUTH nur ein zweifelhaftes Ergebnis erbrachte, und dann, wenn die betreffenden Flecke mit Blut vermischt waren, das nicht vom menschlichen Organismus stammte.

HANS-JOACHIM WAGNER (Mainz)

R. De Luca e P. Caruso: **Emoglobina fetale e resistenza globulare alle saponine.** (Fetales Hämoglobin und Erythrocytenresistenz gegen Saponin.) [Ist. di Clin. Pediatr., Univ., Messina.] *Lattante* 28, 657—669 (1957).

Fetales Blut zeigt eine verminderte osmotische Resistenz gegen Saponinlösung, in eigenen Untersuchungen der Verff. an Nabelschnurblut von 10 Neugeborenen minimal 1%, maximal

2,5% (gegen normal 3,5—5%) Saponin (Sapoalbin-Merk). Der Anteil des fetalen Hb wurde spektrophotometrisch nach CUTILLO bestimmt. Es erwies sich, daß im allgemeinen ein hoher Gehalt an fetalem Hb mit sehr niedrigen Werten der Saponinresistenz einherging (Untersuchungen an älteren Kindern und Patienten mit Thalassämie), zwischen beiden besteht offenbar eine bestimmte Wechselbeziehung, bei der auch eine  $pH$ -Verschiebung ins Saure eine Rolle zu spielen scheint. SCHLEYER (Bonn)

**H. Fiorentini et A. Gras: Diagnostic d'affection coronarienne sur le cadavre exhumé quatre mois et demi après la mort.** (Befunde an den Kranzgefäßen einer Leiche, die  $4\frac{1}{2}$  Monate nach dem Tode exhumiert wurde.) [Chaire de Méd. lég. et Méd. du Travail, Fac. de Méd., Marseille.] [Soc. Méd. lég. et Criminol. de France, 3. IV. 1957.] Ann. Méd. lég. 37, 218—221 (1957).

Arbeitsunfall eines 58 Jahre alten Mannes am 14. II. 56 mit Traumatisierung des linken Knöchels, des rechten Beins, der Lumbosacralgegend, der Halswirbel mit der Folge unbestimmter Brustschmerzen. Plötzlich verschlimmern sich die anginösen Beschwerden. — Tod nach 9 Wochen. — Autopsie: Beschreibung der Fäulnis an Herz und Geweben. Atheromatose der Brustaaorta. Prüfung der Durchgängigkeit der Kranzgefäße mit einer Sonde. Im linken absteigenden Coronarast fand sich ein Widerstand nach 1 cm. Auffinden eines länglichen Thrombus von 2 cm mit Totalverschluß der Gefäßlichtung. Die mikroskopische Befunderhebung befriedigt nicht, da sie nur durch 3 Mikrophotos belegt sind. Hinweis, daß selbst bei fortgeschrittener Fäulnis noch die Möglichkeit besteht, sklerotische oder narbige Veränderungen besonders an den Gefäßen und im Herzmuskel festzustellen. DOTZAUER (Hamburg)

**F. Hájek: Die leiblichen Überreste des Johann von Nepomuk.** Ein Beitrag zur Geschichte der Gerichtlichen Medizin. Soudní lék. 2, 120—123 mit dtsch. Zus.fass. (1957) [Tschechisch].

1393 ertränkt, weil er ein ihm anvertrautes Geheimnis nicht preisgeben wollte. Die Leiche lag nach dem Tode 4 Wochen in der Moldau. Exhumierung nach 326 Jahren. Die Zunge war erhalten, dies schien damals wunderbar. Sechs Jahre später wurde die Zunge vor der Heiligsprechung noch einmal untersucht und von einem Anatomen beschrieben. Aus der Beschreibung schließt der Autor heute, daß es sich um Adipocire handelte.

H. W. SACHS (Münster i. Westf.)

**H. G. Schiemer, W. Alt und W. Sandritter: Zur Methodik der Trockengewichtsbestimmungen mit dem Bakerschen Interferenzmikroskop.** [Senckenberg. Path. Inst., Univ., Frankfurt a. M.] Acta histochem. (Jena) 4, 325—360 (1957).

**Rudolph J. Mueller jr., Roland F. Samson and Terence Beven: The precipitin test in elucidating the cause of death.** (Der Präcipitintest zur Aufklärung der Todesursache.) [Dept. of Path., Louisiana State Univ. School of Med., and Charity Hosp. of Louisiana, New Orleans.] Amer. J. clin. Path. 28, 489—494 (1957).

Nach kurzer Beschreibung der Technik — im Prinzip nach OUDIN, Durchführung in der Agarsäule — wird an 3 Beispielen die Bedeutung der Reaktion zur Aufklärung unklarer Todesfälle gezeigt. Fall 1: Schlangenbiß, Wundgebiet ausgeschnitten, eingefroren, homogenisiert, Nachweis des Kopratoxins mit Agartechnik noch bei einer Verdünnung 1:100000. Fall 2: Tod während Penicillinbehandlung, Test zwischen Penicillin G und dem post mortem gewonnenen Serum. Fall 3: Anaphylaxietod, Test zwischen Patienten- und Pferdeserum. Fall 4: Tetanus-toxinachweis im Gewebe durch Präcipitintest. Positive Reaktionen 1:100000.

H. KLEIN (Heidelberg)

**S. Berg: Neue Technik der Querschnittsuntersuchung von Haaren und Fasern.** Arch. Kriminol. 120, 98—103 (1957).

Mit den bisher bekannten Verfahren der Einbettung eines oder mehrerer Haare in eine plastische oder gießfähige Masse war eine absolut quere Schnitttrichtung nicht gewährleistet. Selbst bei recht enger Einschließung konnten sich die Haare noch während des Schnittes etwas verschieben, so daß die Querschnittsprüfung und -messung in ihrem Ergebnis nicht unbedenklich war. Erschwerend kam noch dazu, daß das Untersuchungsmaterial recht umfangreich sein mußte, Textilfragmente waren nicht einwandfrei aufzuarbeiten. Das Haar wird nach der neuen Methode in eine Brücke aus Kork eingespannt, gekräuselte Fasern zuvor durch Feuchtigkeit

gestreckt; die gut gespannten Haare läßt man dann trocknen. Mit einer sehr exakt geschliffenen und präzise schließenden, feinen Präparierschere wird genau senkrecht zur Längsachse des Objekts der Schnitt ausgeführt. Den rechten Winkel der Schnittführung kann man jeweils dadurch einhalten, daß man das Scherenblatt parallel zur genaueschnittenen Korkbrücke führt. Das Haar wird nunmehr mit dem geschnittenen Ende mit Eiweißglycerin an ein erhöht liegendes Deckgläschen geklebt, das herunterhängende Faserende taucht auf dem Objektträger in einen Tropfen Glycerin. Hiermit wird ein Hin- und Herpendeln des Faserstückchens durch Luft- oder Atemzug vermieden und die dem Deckglas anliegende Querschnittsfläche kann von oben im durchfallenden Licht ohne Schwierigkeiten mikroskopiert werden. Die Binnenstruktur kann selbstverständlich im durchfallenden Licht allein nicht beurteilt werden, es gelingt jedoch bei extrem seitlicher Beleuchtung mit Hilfe von zentrierbaren Mikroskopierlampen. Bei der Querschnittsuntersuchung sollen möglichst in verschiedenen Höhen Schnitte durchgeführt werden, weil sich bekanntlich die Querschnittsformen an einem Haar oft erheblich ändern.

BOSCH (Heidelberg)

**Mario Granata: Un caso di utile applicazione della diametria dei peli mediante il tricocieloforo.** (Ein Fall von nützlicher Anwendung der Haardicke-Messung mit Hilfe des Tricho-Cyclo-Phorums.) [Ist. di Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Cagliari.] *Zaccchia* 31, 369—376 (1957).

In einem Falle von widernatürlicher Unzucht, begangen an einem 14jährigen Knaben, wurden in der Aftergegend 2 Schamhaare eines Erwachsenen gefunden. Die Schamhaare eines der Tat verdächtigen Mannes wurden mit den auf dem Knaben gefundenen Haaren verglichen. Mit dem Tricho-Cyclo-Phorum wurden Haardicke-Messungen vorgenommen. Die erheblichen und konstanten Durchmesser-Unterschiede in den beiden Haargruppen erlaubten die verdächtige Person als Täter auszuschließen.

SCHIFFERLI (Fribourg)

**H. Holzer: Nachtrag zur Arbeit: „Bestimmung des Blutgehaltes von Leberproben zur Korrektur biochemischer Analysen“ (1).** *Biochem. Z.* 329, 117—118 (1957).

Zur Ergänzung der früher beschriebenen Methode [*Biochem. Z.* 328, 176 (1956)] wird eine vereinfachte Aufarbeitung des zu untersuchenden Gewebes vorgeschlagen. Die Aufarbeitung erfolgt in Periston. Dadurch wird die zeitraubende Bearbeitung der Homogenate, vor allem das lange hochtourige Zentrifugieren, umgangen.

H. KLEIN (Heidelberg)

**E. Hasché: Zum färberischen Fibrinnachweis.** [*Neurochir. Klin., Univ., Freiburg i. Br.*] *Acta haemat. (Basel)* 18, 175—178 (1957).

In früheren Untersuchungen konnte in der nächsten Umgebung von Thrombocyten „thrombinfrei“ entstandenes Fibrin nachgewiesen werden. Die Bündelungen des — „thrombinfrei entstandenen“ Fibrins erreichen einen Durchmesser von höchstens 30—90  $\mu$ . Da das zwischen den Fibrinbündeln liegende — bisher nicht gesehene — Fibrin einen Molekulardurchmesser von etwa 10—15  $\mu$  erreicht, ist ein sicherer Fibrinnachweis mikroskopisch nicht möglich. Nach Herstellung von „thrombinfreien“ und mit Thrombin erzeugtem Fibrin wurde nach Einbettung in Paraffin die Färbung nach MALLORY-SCHUENINOFF benützt. Mit dieser Methode färben sich Zellkerne und Fibrin schwarz. Damit kann „thrombinfreies“ Fibrin als schwarzer punktförmiger Niederschlag — besonders dicht in der Nähe und über den Thrombocyten — nachgewiesen werden. Bei der mikroskopischen Untersuchung, unter entsprechender Einstellung, läßt sich die Fibrinfaser mit einem Durchmesser von etwa 50  $\mu$  nachweisen. Mit Thrombin ist nur als eine grobe Variante „thrombinfreien Fibrins“ anzusehen. Bei der Erörterung der Befunde werden die „hyalinen Massen“ innerhalb der Gefäße bei Thrombose als „offenbar vorwiegend ungebündeltes Fibrin“ bezeichnet.

H. KLEIN (Heidelberg)

**J. Tesař: Die Bedeutung der Asymmetrie für die Bestimmung der Identität.** [Inst. f. Gerichtl. Med., Univ., Prag.] *Soudní lék.* 2, 88—92 mit dtsh. Zus.fass. (1957) [Tschechisch].

Eine Übersicht, die sich vorwiegend auf KELLER und WOLF, CIBA-Monatschrift 1939, 6 stützt.

H. W. SACHS (Münster i. Westf.)

**Z. Pech: Purkynjes Verdienste und die Daktyloskopie.** [Inst. f. Gerichtl. Med., Univ., Prag/CSR.] *Soudní lék.* 2, 62—64 (1957) [Tschechisch].

Medizin-historische Arbeit: Er gab die erste Klassifizierung, die allerdings nicht praktisch war, da sich PURKYNJE nicht für die praktische Anwendung interessierte. Sie bildete aber die Grundlage für die spätere brauchbare Klassifizierung.

H. W. SACHS (Münster i. Westf.)

**Rossana Ventura: Ricerche analitiche sugli smalti da unghie.** (Analytische Untersuchungen der Emailbeläge der Nägel.) [Ist. di Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Pisa.] *Minerva med.-leg.* (Torino) **77**, 12—17 (1957).

Die Versuche erstreckten sich auf 26 verschiedene Fabrikmarken und Farbtöne. Die einzelnen Nagelfärbemittel wurden mit verschiedenen Lösungsmitteln verflüssigt und bei diffusem Sonnenlicht sowie mit der Woodschen Lampe untersucht. Solche Untersuchungen können von Bedeutung sein bei der Identifizierung von Leichen sowie auch dann, wenn nach einem Verbrechen Emailbeläge von Nägeln aufgefunden werden. SCHIFFERLI (Fribourg)

**Jan Kobiela: Photographie identification as an auxiliary method of recognizing unknown corpse.** (Photographische Identifizierung als Hilfsmittel zur Identitätsfeststellung von Leichen.) *Arch. med. sadowej* **9**, 44—50 mit engl. Zus.fass. (1957) [Polnisch].

Eine im Sept. 1954 begrabene unbekannte Wasserleiche konnte vom Verf. nach der Exhumierung im März 1955 identifiziert werden. Die Feststellung der Identität gründete sich im wesentlichen auf den Zahnstatus, Größe und Geschlecht der Leiche, eine Blinddarmsoperationsnarbe und auf den Nachweis einer Schwangerschaft. *Daneben* wurde versucht, ein vom Schädel angefertigtes Lichtbild mit einer Porträtaufnahme der in Frage kommenden Person (eine von ihrem Verlobten offenbar ermordete Krankenschwester) zur Deckung zu bringen. Das Ergebnis war befriedigend und führte zum Geständnis des von dem „ungewöhnlichen Gesichtsausdruck“ erschütterten Täters. GRÜNER (Frankfurt a. M.)

**Erik J. Schlachter: Über die Bedeutung der Geschlechtsbestimmung aus den somatischen Zellen.** [Endokrinol. Abt., Hôp. de Pitié, Paris.] *Ärztl. Forsch.* **11**, I/591 bis I/597 (1957).

Es wird eine Abänderung der Feulgen-Färbung für Wangenschleimhaut-Abstriche angegeben: Bereitung der Schiffschens Lösung mit Pararosanilin nach GRAUMANN unter Nachfärbung mit Orcein. Einzelheiten im Original. Die Zellkernstruktur soll durch den Orcein-Zusatz gleichmäßiger, das Geschlechtschromatin noch intensiver gefärbt werden. Im übrigen enthält der Aufsatz keine eigenen Untersuchungsergebnisse, sondern nur ausführliche Literaturhinweise. SCHLEYER (Bonn)

**Werner Katte: Zur Aufklärung von Brandstiftungen: Vorschlag eines papierchromatographischen Nachweises von Bleibenzin-Spuren in Brandresten und Brandruß.** [Laborat., Bayer. Landeskriminalamt, München.] *Arch. Kriminol.* **120**, 106—108 (1957).

Verf. wendet das Verfahren von PFEIL (Trennung der  $H_2S$ -Gruppe mit Hilfe der Papierchromatographie) auf den qualitativen und quantitativen Nachweis von Bleispuren in Brandresten und Brandruß an. Durch Wasserdampfdestillation des Materials wird das in Benzin als Zusatz in Frage kommende Bleitetraäthyl abgetrennt. E. BURGER (Heidelberg)

**A. Besseman: Verbrechen aufgeklärt durch die Identifizierung von Mehl, Nähfaden und Zündhölzern.** [Krim. Laborat., Reichsuniv., Gand.] *Arch. Kriminol.* **120**, 125 bis 126 (1957).

**A. Nickenig: Fußspuren im Schnee, richtig gesichert.** [Bayer. Landeskriminalamt, München.] *Arch. Kriminol.* **120**, 37—39 (1957).

Bei der Sicherung von Fußspuren im Schnee mit Hilfe des üblichen Gipsabformverfahrens kommt es unvermeidlich noch vor der Erhärtung zum Schmelzen des Schnees infolge der sich beim Abbinden des Gipses entwickelnden Wärme. Zur Vermeidung des Schneeschmelzens werden 2 Verfahren empfohlen: 1. BAUERNFEIND: Ausgießung der Spur mit dünnflüssig angerührtem aber bereits dickflüssig gewordenem Gips, dann Einlegen angefeuchteter Versteifungshölzer und Ausfüllen der Spur mit dünnflüssigem Gips. 2. ALLEN: Anlegen einer Schutzform um die Spur, 3 mm dickes Ausstreuen der Spur mit Gipspulver unter Verwendung eines engmaschigen Siebs, Aufstäuben von Wasser bis zur Durchdringung des Gipses, 2—3malige Wiederholung dieses Vorganges, Aufgießen einer ziemlich steifen Gipsmasse, Einlegen von Verstärkungsstäben, Eingießen des restlichen Gipses. Beide Verfahren führen zu sehr zufriedenstellenden Ergebnissen, benötigen außer Sieb und Wasserzerstäuber nicht einmal besondere Ausrüstungen. Das Streuverfahren ergibt noch ausgeprägtere Details als die Abformung mit dickflüssigem Gips. RAUSCHKE (Heidelberg)

**S. Oehlinger: Der „Tatortphoto-Kompaß“. Ein Hilfsmittel zur präzisen Fixierung der Himmelsrichtungen bei photographischen Tatortaufnahmen.** Arch. Kriminol. **120**, 94—97 (1957).

Im Gegensatz zu Tatortskizzen und photogrammetrischen Aufnahmen fehlen bei den üblichen photographischen Tatortaufnahmen deutlich sichtbare Himmelsrichtungen. Es hat sich in vielen Fällen in der Beweisführung als sehr unangenehm herausgestellt, daß Zeugenaussagen mit Tatortaufnahmen nicht übereinstimmten, weil der Zeuge sich mit seiner erinnerungsmäßigen Blickrichtung nicht in die von einem anderen Standort gefertigte Tatortaufnahme einzufühlen vermochte. Um diesen Schwierigkeiten abzuhelfen, wurde der Tatortphotokompaß entwickelt, ein Gerät von 32 cm Durchmesser mit der Möglichkeit, auf einer drehbaren Scheibe die 8 gebräuchlichsten Himmelsrichtungen der Nordrichtung entsprechend einzustellen. Die aufrichtbare Scheibe muß bei der Aufnahme parallel zur Bildebene eingerichtet und soll nicht mehr als etwa 5 m von der Kamera entfernt aufgehängt oder aufgestellt sein. Solche Aufnahmen lassen dann keine Mißdeutungen mehr zu und erleichtern den Vergleich mit der für den Ungeübten oft weniger auswertbaren Tatortskizze.  
BOSCH (Heidelberg)

**Berehtold: Ein Kurvenblatt für den Handschriftenvergleich.** Arch. Kriminol. **120**, 114—117 (1957).

Zur Verdeutlichung für den Laien werden die Gegensätzlichkeiten eines Begriffes in der Schriftexpertise aufgetragen — von einer Null-Linie in positiver und negativer Richtung (rechts und links) in 5 Abstufungen —, so daß bei der Verbindung der Punkte eine vielzackige senkrechte Kurve entsteht, ähnlich einer Fieberkurve. Wenn man für ein inkriminiertes Schreiben diese Kurve fertiggestellt hat und auf das gleiche Blatt das Ergebnis aus der Vergleichsschrift einträgt, so erscheint bei einer Identität der Schriften eine Kongruenz der beiden Kurven. Abweichungen geringeren Grades entstehen durch Verstellungsabsichten und ähnlichem. Handelt es sich jedoch um fremde Schriften, so wird der Unterschied ausgesprochen deutlich. Das Verfahren soll nicht eine graphische Methode zur Auswertung darstellen, sondern nur dem Richter als Anschauungsmaterial dienen. [Die gleiche Methode wurde von TORE SJÖRGEN, Göteborg, „Handschriftenvergleich und Wahrscheinlichkeit“, Int. krim. pol. Rev. **10**, 274 (1955) und von HEINRICH PFANNE „Die Schriftexpertise und ihre Bedeutung für die Rechtsprechung“, S. 134 Greifenverlag Rudolstadt, 1954, beschrieben, Ref.)  
BOSCH (Heidelberg)

## Versicherungs- und Arbeitsmedizin

● **Wolfgang Gereke: Prävention, Rehabilitation, Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, für den Arzt bearbeitet.** München-Gräfelfing: Werk-Verlag Dr. Edmund Banaschewski 1958. 231 S. Geb. DM 19.80.

Obermedizinalrat Dr. GERCKE hat mit seinem gut gegliederten und leicht lesbaren Buch, insbesondere für Ärzte, einen begrüßenswerten Wegweiser durch die Aufgaben der Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten gegeben, die durch die Neuregelungsgesetze vom 23. 2. 1957 viele Änderungen erfahren haben. — Der Begriff „Invalidität“ ist bekanntlich verschwunden und sollte nicht mehr gebraucht werden. Neben den Begriffen „Prävention“ und „Rehabilitation“, also Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, die vom Gesetzgeber in die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten eingebaut worden sind, werden die neuen Begriffe „Berufsunfähigkeit“ und „Erwerbsfähigkeit“ erörtert. „Aus Berührungspunkten zwischen Rentenversicherung und behandelnder und begutachtender ärztlicher Tätigkeit sind breite Berührungsfelder geworden — Grundlagen gemeinsamer Arbeit, die es klar zu kennen, zu deuten und zu nutzen gilt.“ Die neuen Rentengesetze bieten dazu einen soliden Grundstock. — Die exakte Aufnahme der Berufs- und Beschwerdenanamnese, das Bemühen einer weitestgehenden Objektivierung der Diagnosestellung und die kritische Prüfung der einzelnen versicherungsmedizinischen Fragestellung ist auch weiterhin Hauptaufgabe des Arztes. Zu beachten ist aber, daß die Beurteilungsvoraussetzungen in der Rentenversicherung von denen der Unfallversicherung und der Kriegsopferversorgung erheblich abweichen. Wenn der Patient glaubt, daß ergangene Verwaltungsbescheide zu Präventions- oder Rehabilitationsmaßnahmen, zu Fragen der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit u. a. m. rechtlich nicht zutreffen, steht ihm seit 1. 1. 1954 die Möglichkeit des Widerspruchs (§ 80, Ziff. 2, SGG)